

**Mitteilung – zur Kenntnisnahme –**

**Umsetzung eines Pro-Aktiven Beratungsangebots in den Zentralen Notaufnahmen (ZNA) der Berliner Kliniken für Patient\*innen, die häusliche Gewalt erlebt haben**

Drucksachen 19/0608 und 19/0815 – Schlussbericht –



Der Senat von Berlin  
ASGIVA - V C 3 -  
Tel.: 9028 (928) 2130

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über die Umsetzung eines Pro-Aktiven Beratungsangebots in den Zentralen Notaufnahmen (ZNA) der Berliner Kliniken für Patient\*innen, die häusliche Gewalt erlebt haben

- Drucksache Nr. 19/0608 und 19/0815 - Schlussbericht -

---

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 25. Sitzung am 26.01.2023 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, die Etablierung eines Pro-Aktiven Beratungsangebots in den Zentralen Notaufnahmen (ZNA) der Berliner Kliniken für Patient\*innen, die häusliche oder sexualisierte Gewalt erlebt haben, umzusetzen. Fachberatungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt müssen, um die Versorgungslücken zu schließen, entsprechende finanzielle Ausstattung erhalten. Abgedeckt werden soll die Pro-Aktive Beratung Betroffener, die Dokumentation sowie die Koordination und Abstimmung des Angebots mit den Kliniken und der Koordinierungsstelle des S.I.G.N.A.L. e.V. Dem Abgeordnetenhaus ist spätestens bis zum 31. August 2023 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Einrichtungen der Gesundheitsversorgung sind wichtige Anlaufstellen für von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen. Als eine erste Anlaufstelle dienen u.a. die Zentralen

Notaufnahmen in den Krankenhäusern. In der Regel besteht jedoch in den Zentralen Notaufnahmen keine Möglichkeit, eine spezialisierte Beratung anzubieten oder eine Kontaktaufnahme zu dem Berliner Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen anzubahnen. Das Pro-Aktive-Beratungsangebot in den Zentralen Notaufnahmen setzt an dieser Stelle an. Ziel des Pro-Aktiven Beratungsangebots in den Zentralen Notaufnahmen ist es, insbesondere Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und sich zur medizinischen Versorgung in einer Zentralen Notaufnahme vorstellen, einen niedrigschwelligen Zugang zu den Berliner Unterstützungs- und Hilfsangeboten zu ermöglichen. Das Konzept des Pro-Aktiven Ansatzes sieht vor, dass Betroffene häuslicher Gewalt im Rahmen eines Aufklärungs- und Informationsgesprächs gefragt werden, ob sie an einem proaktiven Gesprächsangebot durch eine spezialisierte Fachberatungs- und Interventionsstelle interessiert sind. Wünscht die Betroffene einen Pro-Aktiven Anruf, werden ihre Telefonnummer und ihr Einverständnis zur Weitergabe derselben an die spezialisierte Fachberatungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt unverzüglich gefaxt.

Das Konzept für das Pilotprojekt wurde 2016 von der Koordinierungs- und Interventionsstelle zur Förderung der Intervention und Prävention in der Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt (KIS) des Trägers S.I.G.N.A.L. e. V. in Kooperation mit der Fachberatungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt Frauenraum e.V. erstellt und mit der jeweiligen Zentralen Notaufnahme des Evangelischen Waldkrankenhauses Spandau und des St. Gertrauden-Krankenhauses erprobt. Die Evaluierung des Modelprojekts ist positiv ausgefallen. Sie hat gezeigt, dass jede zweite Betroffene, die in der Zentralen Notaufnahmen angesprochen wurde, angerufen werden wollte und dass jede Dritte ein Beratungsgespräch in Anspruch nahm. Ein Großteil der Betroffenen hätte nach Einschätzung der Beraterinnen der Fachberatungs- und Interventionsstellen nicht von sich aus diese Hilfe gesucht. Die Ergebnisse der Evaluation wurden in verschiedenen Zusammenhängen, u.a. im Rahmen der 3. Sitzung des „Runden Tisches Berlin - Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“ vorgestellt.

Zur Ausweitung des Pro-Aktiven-Angebots stehen seit Juli 2022 zusätzliche Finanzmittelmittel in Höhe von 5.000 € jährlich für jede der fünf teilnehmenden spezialisierten Fachberatungs- und Interventionsstelle (3 Std./Woche) zur Verfügung. Neben Frauenraum e.V. sind dies die spezialisierten Fachberatungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt Frauenberatung TARA, Frauenberatung BORA, Frauentreffpunkt und die Interkulturelle Fachberatungs- und Interventionsstelle. Die Mittel entsprechen den von den Trägern beantragten Summen, diese werden seit dem Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes für die Jahre 2022/2023 im Rahmen der Zuwendung jedem Träger zur Verfügung gestellt.

Seitdem konnten bereits folgende Schritte umgesetzt werden: zunächst vereinbarten die fünf o.g. spezialisierten Beratungs- und Interventionsstellen und die Koordinierungs- und Interventionsstelle von S.I.G.N.A.L. e.V. die Etappen für die sukzessive Ausweitung des Angebots auf weitere Zentrale Notaufnahmen der Krankenhäuser Berlins. Es wurde vereinbart, zunächst die Kooperation auf diejenigen Kliniken auszuweiten, die bereits die von S.I.G.N.A.L. e.V. auf der Grundlage von international anerkannten Standards erarbeiteten Interventionsschritte umsetzen und Betroffenen eine gerichtsfeste Dokumentation anbieten. Im März 2023 wurde im Rahmen der Arbeit des „Runden Tisches Berlin - Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“ von der Landesgruppe Berlin der Deutschen Gesellschaft Interdisziplinäre Notfall- und Akutmedizin e.V. (DIGINA) die „Handlungsempfehlung Zentrale Notaufnahme zur Versorgung von Patient\*innen nach häuslicher Gewalt“ erarbeitet. Diese Empfehlung befürwortet explizit das Pro-Aktive Fax an die spezialisierten Beratungs- und Interventionsstellen zu häuslicher Gewalt. Danach begann der Kontakt mit den restlichen Zentralen Notaufnahmen - bisher insgesamt zu 30 Zentralen Notaufnahmen von Kliniken bzw. Krankenhäusern in Berlin. Zurzeit besteht eine Kooperation mit neun Zentralen Notaufnahmen (zwei davon aus der Pilotphase). Bei der Auswahl der kooperierenden Krankenhäuser wird auf die geographische Nähe der Beratungsstelle zu den Zentralen Notaufnahmen geachtet. Die Beratungsstellen gehen davon aus, dass zukünftig weitere angefragte Kliniken in die Kooperation einsteigen werden.

Die Prozesse im Gesundheitswesen sind langwierig und benötigen Zeit. So berichten die spezialisierten Beratungs- und Interventionsstellen, dass die Umsetzung der von S.I.G.N.A.L. e.V. entwickelten Interventionsschritte bei häuslicher Gewalt sowie des Pro-Aktiven Beratungsangebots im Klinikalltag durch ein hohes Patientinnenaufkommen bei gleichzeitigem Personalmangel erschwert ist. Daher gehen die spezialisierten Fachberatungs- und Interventionsstellen davon aus, dass die Ausweitung und Umsetzung des Pro-Aktiven Angebots schrittweise erfolgen wird und dass mit den kooperierenden Zentralen Notaufnahmen kontinuierliche Kontakte erforderlich sein werden, zumal die Personalfuktuation in den Zentralen Notaufnahmen hoch ist.

Für 2023 und auch zukünftig sind regelmäßige Austauschtreffen der Koordinierungsstelle von S.I.G.N.A.L. e.V. und den spezialisierten Fachberatungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt geplant. Zum Teil begleitet die Koordinierungsstelle des S.I.G.N.A.L. e.V. die spezialisierten Fachberatungs- und Interventionsstellen zum ersten Termin mit den Kliniken, um die Mitarbeitenden, in diesem für sie ungewohnten Setting zu unterstützen. Mit der Verstetigung dieser Maßnahme sind zukünftig auch Mittel im Rahmen des Integrierten Gesundheits- und Pflegeprogramms (IGGP) für die Koordinierungsstelle bei S.I.G.N.A.L. e.V.

bereit zu stellen, die im Moment für diese Aufgabe noch nicht finanziert wird, auf Dauer aber dafür ihre Kapazitäten aufstocken müsste.

Ebenfalls erfolgte inzwischen eine Überarbeitung der bereits vorhandenen Vorlagen für die Kooperationen und die Erarbeitung neuer Unterlagen für die Abstimmung und Umsetzung des Angebots mit den Zentralen Notaufnahmen. Die Auswertung des Projektes erfolgt einmal jährlich durch die Koordinierungs- und Interventionsstelle des S.I.G.N.A.L. e.V. Für die Auswertung werden die Daten genutzt, die von den Beraterinnen der teilnehmenden spezialisierten Fachberatungs- und Interventionsstellen für jeden Pro-Aktiven Anruf erstellt werden. Die Dokumentation erfolgt in hierfür eigens konzipierten Dokumentationsbögen unter Beachtung des Datenschutzes.

Bis Anfang Juni 2023 sind bei den Fachberatungs- und Interventionsstellen 19 Pro-Aktive Kontaktaufnahmefragen via Fax eingegangen, bereits mehr als im gesamten Jahr 2022. Diese Entwicklung zeigt, dass der Pro-Aktive Ansatz gut angenommen wird und somit ein wichtiger Baustein in der Interventionskette darstellt. Die Pro-Aktive telefonische Kontaktaufnahme trägt dazu bei, Barrieren gegenüber der Inanspruchnahme von Beratungsangeboten abzubauen, Betroffene zu stärken und sie möglichst frühzeitig zu erreichen. Dadurch werden Frauen erreicht, die Hilfeangebote sonst nicht oder erst später wahrgenommen hätten. Diese Zusammenarbeit ist somit ein gelungenes Beispiel für die institutionsübergreifende Intervention im Sinne der gesetzlichen Verpflichtungen aus dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (sog. Istanbul-Konvention).

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Seit Inkrafttreten des Haushalts 2022/2023 stehen jeder Beratungsstelle 5.000 € jährlich für die Vorhaltung des Pro-Aktiven Angebots zur Verfügung. Die erforderlichen Mittel sind im Kapitel 1180, Titel 68406 etatisiert. Die Mittel werden im Rahmen der Zuwendung jedem Träger wie beantragt zur Verfügung gestellt.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:  
entfällt

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 8. August 2023

Der Senat von Berlin

Kai W E G N E R  
Regierender Bürgermeister

Cansel K I Z I L T E P E  
Senatorin für Arbeit, Soziales,  
Gleichstellung, Integration,  
Vielfalt und Antidiskriminierung